

Agglomerations- programm Freiburg der 5. Generation

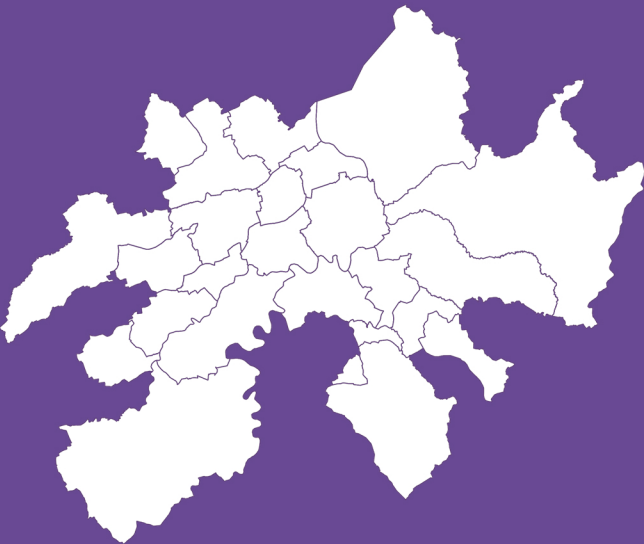
Informationsbroschüre zur
öffentlichen Vernehmlassung



AGGLOMERATIONSPROGRAMM DER FÜNFTEN GENERATION (AP5)

EIN VON DER AGGLOMERATION FREIBURG GETRAGENES PROJEKT FÜR DIE GESAMTE REGION

Das AP5 wird von der Agglomeration Freiburg als Organisation getragen, in der die zehn Gemeinden¹ des kantonalen Zentrums zusammengeschlossen sind. Zum ersten Mal haben sich fünfzehn weitere Gemeinden² vertraglich der Ausarbeitung dieser Planung angeschlossen. Der berücksichtigte Perimeter umfasst somit den Grossteil der statistischen Agglomeration, wie sie auf Bundesebene definiert ist. Dieser Ansatz bietet eine breitere Perspektive, die der funktionalen Realität des Gebiets entspricht und die laufenden institutionellen Reformen im Bereich der regionalen Governance vorwegnimmt.



WAS IST EIN AGGLOMERATIONSPROGRAMM?

Agglomerationsprogramme sind Instrumente, mit denen Gebietsbehörden die Realisierung von Infrastrukturen zugunsten von Themen wie Siedlungsentwicklung, Mobilität sowie Natur- und Landschaftsschutz koordinieren und planen können. Im Kanton Freiburg dienen die Agglomerationsprogramme auch als regionale Richtpläne und sind somit bindend für die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden im Bereich der Raumplanung gemäss den entwickelten Strategien. In dieser Hinsicht müssen sie sich an den kantonalen Richtplan anpassen.

Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der Raumentwicklung. Diese Planungen werden durch Bundesrichtlinien geregelt und können alle vier Jahre beim Bund eingereicht werden. Über das Programm für den Agglomerationsverkehr beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Verkehrsprojekten in Agglomerationen. Diese Bundesbeiträge fliessen in Agglomerationsprogramme, welche die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung über Gemeindegrenzen hinweg wirksam koordinieren und die Finanzierung von Mobilitätsinfrastrukturen ermöglichen.

BESONDERHEITEN DES AGGLOMERATIONS-PROGRAMMS DER FÜNFTEN GENERATION

Das AP5 knüpft weitgehend an die vorangegangenen AP an und behandelt insbesondere Aspekte im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung, der Mobilität und dem Landschaftsschutz. Es bietet jedoch auch Antworten im Hinblick auf einen grösseren Perimeter und auf neue Problemstellungen. Dies gilt insbesondere für die grossen Herausforderungen, die sich für die städtischen Zentren aus der raschen Entwicklung der Logistikströme durch den Online-Handel ergeben, oder für den Übergang zur individuellen Elektromobilität in einem durch den Klimawandel geprägten Umfeld. Das AP5 will die Antworten darauf auch durch verstärkte Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft erweitern, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wärmeinseln und der Biodiversität.

Die Koordination zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung bleibt ein zentrales Anliegen der AP. Die strategischen Ausrichtungen aus den vorangegangenen Generationen von Programmen werden daher beibehalten und vertieft. Die auf regionaler Ebene entwickelte Strategie verlangt eine harmonische Entwicklung nach innen, wobei eine gewisse Flexibilität hinsichtlich des effektiven Bevölkerungswachstums gewährleistet wird. Die Berücksichtigung eines grossen Perimeters, der 25 Gemeinden einschliesst, bietet ausserdem ein besseres Verständnis der Ströme zwischen den verschiedenen Polen der Region und ermöglicht so die Vervollständigung der Verkehrsinfrastruktur, wie sie der Region noch fehlt.

AUSARBEITUNG UND TEILNAHME

Die Agglomeration entwickelte ihr Programm unter enger Einbindung der benachbarten Gemeinden und Regionen, indem sie diese in ihre Entscheidungsorgane einbezog. Während des gesamten Projekts wurde auch eine Koordination mit den für die Umsetzung bestimmter Infrastrukturprojekte zuständigen kantonalen Behörden sichergestellt. Bestehende Planungen auf regionaler und kantonalen Ebene wurden berücksichtigt und entsprechend dem vom Bund geforderten Detaillierungsgrad ergänzt. So wurden alle betroffenen Akteure um eine gemeinsame und geteilte Projektvision vereint.

NÄCHSTE SCHRITTE UND AUSBLICK

Nach der öffentlichen Vernehmlassung und der Annahme des Entwurfs durch die zuständigen Behörden wird das AP5 bis spätestens Juni 2025 an das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) geschickt. Die Bundesämter analysieren alle AP auf nationaler Ebene und entscheiden, ob die vorgelegte Planung ausreichend kohärent ist, und ob die vorgeschlagenen Massnahmen für eine Kofinanzierung in Frage kommen. Die bisherigen, von der Agglomeration Freiburg getragenen Agglomerationsprogramme wurden vom Bund gut bewertet. Sie ermöglichten eine umfangreiche finanzielle Unterstützung des Bundes für den Bau von Infrastrukturen, die für eine nachhaltige Mobilität unerlässlich sind.

¹ Avry, Belfaux, Corminboeuf, Düdingen, Fribourg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran et Villars-sur-Glâne

² Cottens, Ferpicloz, le Gibloux, Giffers, Grolley, Hauterive, le Mouret, Neyruz, Pierrafortscha, Prez, la Sonnaz, St-Ursen, Tafers, Tentlingen et Villarsel-sur-Marly

DIE AGGLOMERATION FREIBURG IM JAHR 2040

Die am AP5 beteiligten Gemeinden teilen eine Gesamtvision der Agglomeration Freiburg im Jahr 2040, die sich um drei thematische Ausrichtungen gruppiert:

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- **Eine Siedlungsstruktur mit spezifischen Merkmalen.** Das AP5 zielt darauf ab, eine sinnvolle, qualitative und massvolle Siedlungsentwicklung zu ermöglichen, die mit den spezifischen Merkmalen der Siedlungsgewebe in Verbindung steht. Das AP5 identifiziert vier Haupttypologien (die Perimeter):
 - Einen **kompakten Kern**, der ein dicht bebautes Stadtgebiet bildet
 - Einen **ersten Ring** mit einer durchgehenden Bebauung entlang der Achsen des öffentlichen Verkehrs
 - Einen **zweiten Ring**, der aus Siedlungsgebieten um die Ortskerne herum besteht, die auf die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ausgerichtet sind
 - Ein **peripheres Umfeld**, das aus Dorfkernen besteht, die von natürlichen Landschaften umgeben sind
- **Ausreichende Siedlungsfläche für Wachstum.** Das AP5 entspricht den Zielen der demografischen Entwicklung (Einwohner und Arbeitsplätze) des kantonalen Richtplans (KantRP) und schlägt zwei Etappen der Siedlungsentwicklung in Verbindung mit dem Siedlungsgebiet vor. Eine erste Etappe bis 2032, in der das Wachstum durch die Mobilisierung der Reserven der legalisierten Bauzonen erfolgen soll. Eine zweite Etappe, die Erweiterungen entsprechend dem beobachteten tatsächlichen Bedarf ermöglicht.

- **Sektoren mit besonderen Herausforderungen.** Das AP5 identifiziert bestimmte Sektoren, die besondere Herausforderungen darstellen und schlägt vor, die zukünftige Entwicklung dieser Sektoren zu lenken und zu fördern:
- **Strategische Standorte der Agglomeration:** Es handelt sich um Sektoren mit einem hohen Entwicklungspotenzial für die Aufnahme neuer Einwohner und/oder Arbeitsplätze;
- **Einrichtungen, die ein hohes Verkehrsaufkommen erzeugen:** Es handelt sich um Sektoren, die durch die induzierten Auswirkungen im Bereich der Mobilität einen starken Einfluss auf das Gebiet haben.

Eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung, die in Achsen strukturiert ist ...

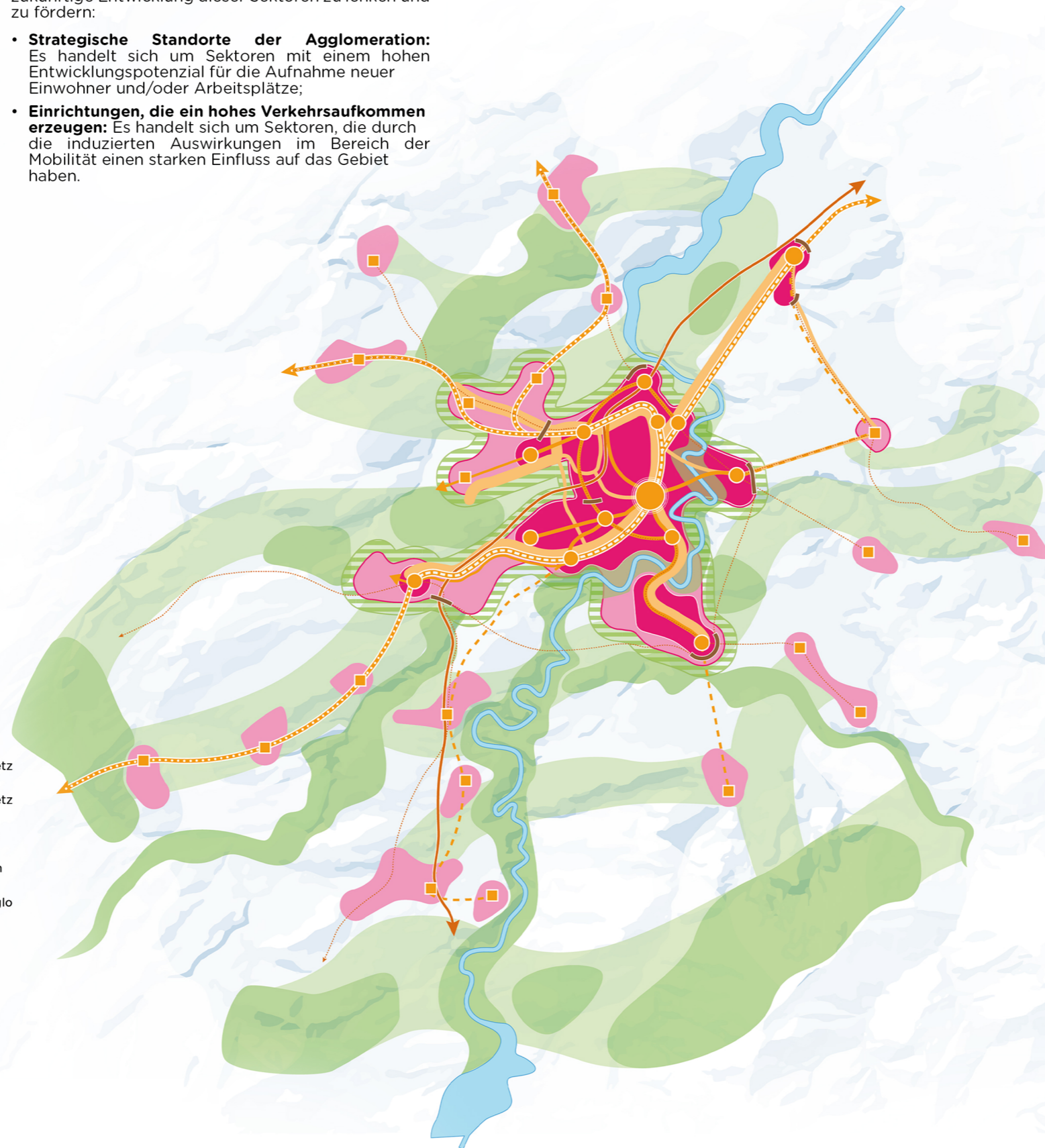
- Kern
- ersten Ring
- zweiten Ring
- peripheres Umfeld

... rund um ein angemessenes und leistungsfähiges Transportsystem ...

- S-Bahn (15')
- Regionale Bahnlinien (30')
- Arterien OV
- Kapillarlinien OV
- Regionale Achsen Verkehrserschliessung der Dorfkern
- Strukturierendes Strassennetz
- Strukturierendes Strassennetz
- Hauptverkehrsdrehscheiben
- Nebenverkehrsdrehscheiben
- TransAgglo und Direc.ktAgglo

... und multifunktionale, artenreiche und vernetzte offene Räume.

- ein Netz von Grünflächen
- Natur- und Freizeiträume
- ökologische Zäsuren
- ökologische Kontinuitäten



MOBILITÄT

- **Rad- und Fussgängernetze, die sich weiterentwickeln.** Das AP5 verankert die sanfte Mobilität (Fahrräder und Gehen) als eine der Säulen des Mobilitätssystems, in Form von Fahrrad- und Fusswegen verankert. Die TransAgglos werden ausgebaut und ermöglichen eine sichere Fortbewegung abseits des Verkehrs in einer begrünten Umgebung. Das Direc.ktAgglo-Netzwerk sorgt für eine effiziente und attraktive Fahrradinfrastruktur zwischen den verschiedenen Polen der Agglomeration. Innerhalb der Agglomerationspole wird die Infrastruktur für Fussgänger so gestaltet, dass sie priorisiert, angenehm und sicher ist.
- **Ein Netz öffentlicher Verkehrsadern, um das Zentrum der Agglomeration zu erreichen.** Das AP5 ist darauf ausgerichtet, ein optimiertes öffentliches Verkehrsnetz anzubieten, das die bestmögliche Qualität der Verkehrsanbindung gewährleistet. Das Schienennetz bildet das Grundgerüst des öffentlichen Verkehrs im gesamten Gebiet. Regionale Busnetze vervollständigen es an Orten, die nicht von der Bahn bedient werden. Das städtische Busnetz besteht aus einem Netz von Verkehrsadern des öffentlichen Verkehrs und Bussen mit hohem Servicegrad, die es ermöglichen, das Herz der Agglomeration zu bedienen. Es wird durch sogenannte Kapillarlinien ergänzt, um eine feinere Anbindung des Gebiets an weniger dicht besiedelte Wohnviertel zu gewährleisten. Umsteigeknotenpunkte ermöglichen ein einfaches Umsteigen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln.
- **Ein Management des motorisierten Individualverkehrs, das den Transit durch das Zentrum begrenzt und Sicherheit und Lebensqualität fördert.** Das AP5 fördert ein optimales Management des motorisierten Individualverkehrs. Der motorisierte Individualverkehr wird auf den Zufahrtsstrassen geregelt und so schnell wie möglich zu den am besten geeigneten Infrastrukturen geleitet. So wird der Transit durch das Zentrum der Agglomeration weitgehend vermieden, was der Sicherheit und der Lebensqualität zugutekommt. Eine Ladeinfrastruktur, die die Versorgung von Elektrofahrzeugen ermöglicht, ist geplant.

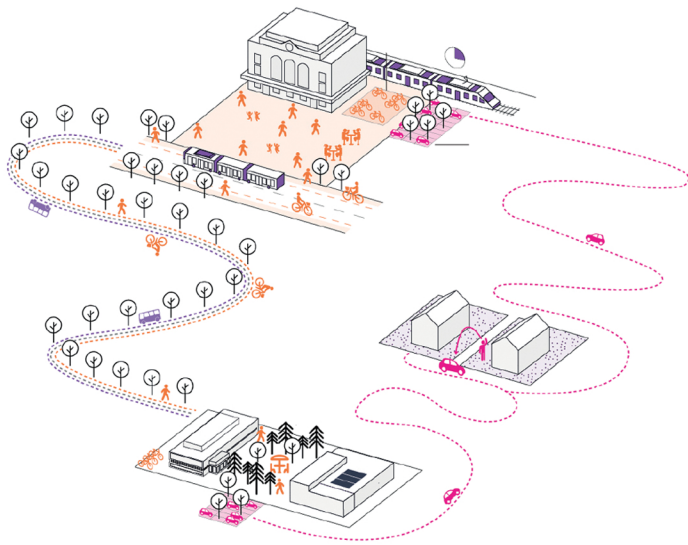
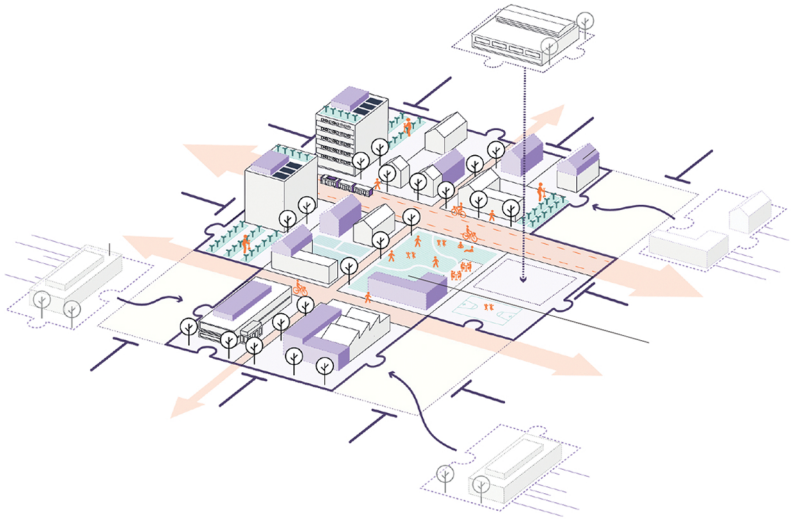
NATUR UND LANDSCHAFT

- **Ein Netz von Grünflächen.** Das AP5 konzentriert sich auf die Erhaltung und Entwicklung attraktiver Grünflächen, die reich an Biodiversität und zugänglich sind. Das grüne Geflecht, aus einem Netz von Stadtparks und die Vorstadtparks bieten qualitativ hochwertige Erholungsräume mit komplementären Funktionen.
- **Natur- und Freizeiträume.** Das AP5 fördert die Erhaltung und Aufwertung von Natur- und Freizeiträumen, die die Ausübung sanfter Freizeitaktivitäten und den Schutz der natürlichen Umwelt unterstützen. Um Nutzungskonflikte innerhalb dieser Räume so weit wie möglich einzuschränken, wurden die Untersektoren "sensibel" und "zu entwickeln" ausgewiesen.
- **Eine Aufwertung der ökologischen Kontinuen.** Das AP5 zielt darauf ab, die ökologischen Kontinuen zu erhalten, zu stärken und aufzuwerten. Diese bestehen aus Verbindungsräumen zwischen den natürlichen Lebensräumen (ökologische Kontinuitäten) sowie aus Verbindungen zwischen den wichtigsten Naturgebieten innerhalb der Siedlungen (ökologische Zäsuren).

ANTWORTEN AUF TERRITORIALE HERAUSFORDERUNGEN

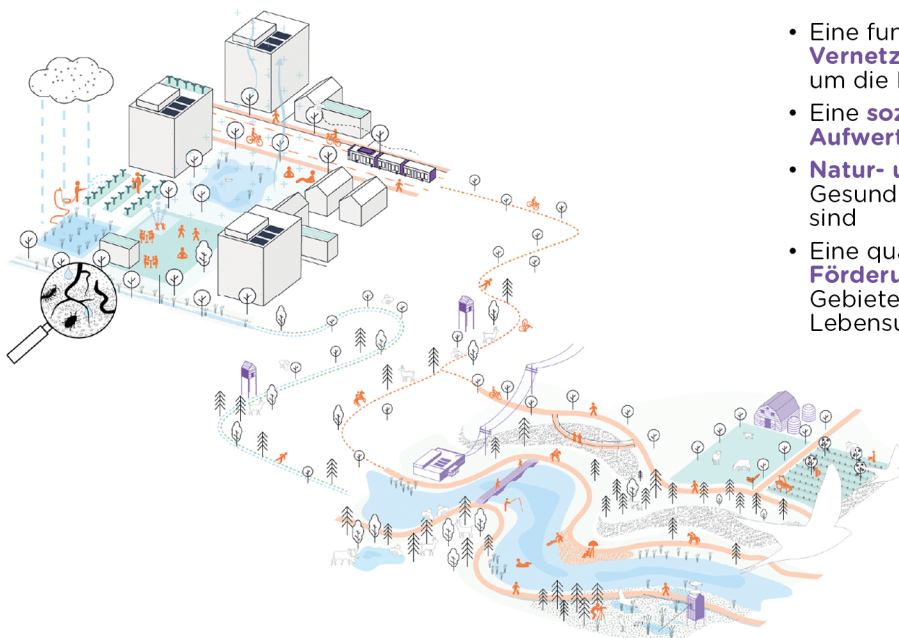
SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- Eine **massvolle Nutzung** des Bodens, indem zuerst die Aufnahmekapazität der bestehenden Bauzonen ausgeschöpft wird und anschliessend vernünftige und gut gelegene Erweiterungen in Betracht gezogen werden
- Eine **sinnvolle und gestaffelte Entwicklung** der strategischen Agglomerationsstandorte
- Die Förderung einer **hohen Lebensqualität**, indem eine attraktive bebaute Umwelt begünstigt und das Vorhandensein ausreichender, zugänglicher und beruhigter Freiräume sichergestellt wird
- Die **angemessene Bereitstellung** von Infrastrukturen und Einrichtungen (Freizeit, Handel, Sport usw.)



MOBILITÄT

- Eine **starke modale** Verlagerung von Autofahrten auf öffentliche Verkehrsmittel und sanfte Mobilität;
- Ein qualitativ hochwertiger, schneller und effizienter **öffentlicher Verkehrsmittel**, indem das Angebot erhöht wird
- Eine **sanfte Mobilität** im Zentrum der Fortbewegung durch das Angebot neuer, sicherer und durchgehender Fußgänger- und Fahrradwege.
- Ein **Strassenraum**, der die Lebensqualität sichert, indem die Parkplätze rationalisiert und die Autoströme im Zentrum der Agglomeration reduziert werden.



NATUR & LANDSCHAFT

- Eine funktionale und ökologische **Vernetzung** der natürlichen Lebensräume, um die Biodiversität zu erhalten.
- Eine **soziale und naturgemässe Aufwertung** der Landschaft
- **Natur- und Naherholungsgebiete**, die der Gesundheit der Bevölkerung förderlich sind
- Eine qualitative und quantitative **Förderung** der Natur in städtischen Gebieten zur Verbesserung des Lebensumfelds der Bevölkerung.

STRUKTUR DES PA5-BERICHTS

STRUKTUR DES DOKUMENTS

Die Struktur des AP5 entspricht den formalen Anforderungen des Bundes an Agglomerationsprogramme. Es besteht aus einem einzigen Dokument, das die für die Behörden verbindlichen Strategien und die für ein gutes Verständnis des Projekts notwendigen erläuternden Elemente enthält. Es beschreibt und erläutert die Vision, die Ziele und die Strategien der räumlichen Entwicklung der Agglomeration ein. Der Massnahmenkatalog fasst die für die Umsetzung der Strategien relevanten Massnahmen zusammen. Eine Abwägung im Zusammenhang mit der Tragweite, den Kosten und der Durchführbarkeit einer jeden Massnahme wird im Sommer 2024 in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorgenommen. In der

Zwischenzeit sind alle von den Gemeinden angekündigten Massnahmen in Form einer Liste im Anhang des AP5 aufgeführt.

KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Kosten der Massnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die definitive Verabschiedung des Projekts festgelegt. Die Kofinanzierung der infrastrukturellen Mobilitätsmassnahmen durch den Bund wird vom Bund nach Einreichung und Analyse des AP5 bestimmt.

INFORMATIONEN BETREFFEND ÖFFENTLICHE VERNEHMLASSUNG

MODALITÄTEN

Die öffentliche Vernehmlassung des AP5 dauert zwei Monate, vom 24. Mai 2024 bis zum 24. Juli 2024. Das Dokument in Papierform (auf Deutsch und Französisch) kann bei der Agglomeration und den Oberämtern des Saane- und des Sensebezirks eingesehen werden. Während der öffentlichen Vernehmlassung kann jede betroffene Person oder Instanz den Projektträgern ihre Anmerkungen oder Kommentare übermitteln.

Bitte senden Sie Ihre Anmerkungen mit dem Vermerk "AP5 öffentliche Vernehmlassung" an folgende Adresse:

**Agglomération de Fribourg, Boulevard de Pérolles 2
1700 Fribourg**

Oder per E-Mail an die Adresse: infoPA5@agglo-fr.ch



Das Dokument in elektronischer Form (auf Deutsch und Französisch) ist auf der Internetseite der Agglomeration verfügbar: www.agglo-fr.ch.

ZEITPLAN 2024-2025

MAI 2024 - JULI 2024
öffentliche Vernehmlassung

JANUAR 2025 - MÄRZ 2025
Schlussprüfung und Genehmigung durch
den Staatsrat des Kantons Freiburg

JUNI 2025
Eingabe des AP5
beim Bund



**SEPTEMBER 2023
- MAI 2024**

AUGUST 2024 - DEZEMBER 2024

APRIL 2025 - JUNI 2025

AP5 Version 1

AP5 Version 2

AP5 Endversion